

## Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 1.3	Az.:	Datum: 28.06.2023	Vorlage Nr. 2023/0115/1.3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		04.07.2023	Entscheidung	

### **BETREFF**

Tennisclub Schwarz-Weiß 1903 e.V.

hier: Antrag Sportförderung und Zuschussantrag für Energie-Mehrkosten

### **Beschlussvorschlag:**

Der Tennisclub Schwarz-Weiß Bad Dürkheim 1903 e.V. erhält einen Zuschuss für die Energiemehrkosten im Jahr 2022 in Höhe von 4.484 €.

Ein weiterer Zuschuss in Höhe von 4.900 € soll im Haushalt 2024 nach der Sportförderrichtlinie für Digitalisierungs-, Sanierungs- und Energiesparmaßnahmen eingeplant werden.

### **Bürgermeister/Dezernent:**

---

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### **Zuschuss Energiemehrkosten:**

Im Haushalt 2023 wurde zur Entlastung der Vereine für die Energiemehrkosten ein Zuschuss in Höhe von 20.000 € vorgesehen.

Die Verbuchung der 4.484 € wird wie folgt vorgenommen:

Kostenträger 421100

Kostenstelle 834200

Sachkonto 541900

##### **Zuschuss nach Sportförderrichtlinie:**

4.900 € werden wie folgt im Haushalt 2024 geplant:

Kostenträger 421200

Kostenstelle 834200

Investitionsnummer 42120001



**Begründung:**

**Zuschuss Energiemehrkosten:**

Aufgrund der Energiekrise und den damit einhergehenden Preissteigerungen bietet die Stadt Bad Dürkheim Vereinen die Möglichkeit einer finanziellen Entlastung in Form eines Zuschusses.

So sind dem Tennisclub für das Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 Energiemehrkosten von insgesamt 6.406,19 € entstanden.

Die Nutzung der Anlagen erfolgt zu 70% durch Vereinsmitglieder und damit zu gemeinnützigen Zwecken.

30% der Anlagen werden kommerziell genutzt und sind damit nicht förderfähig.

Demnach erfolgt eine Förderung von 70% der Energiemehrkosten. Dies entspricht einer Summe von insgesamt 4.484 €.

**Zuschuss nach Sportförderrichtlinie:**

Die Tennishalle soll künftig mit einem digitalen Steuerungs- und Schließungssystem ausgestattet werden. Hierfür müssen zudem die Türen im Eingangsbereich, im Umkleidebereich und zur Tennishalle erneuert werden.

Durch den Einbau dieses neuen Systems soll ermöglicht werden, dass die Hallenbuchungszeiten im Zusammenhang mit der Steuerung der Licht- und Heizungssteuerung stehen.

So wird die Tennishalle ausschließlich während der gebuchten Nutzungszeiten beleuchtet und geheizt. Zudem wird durch die Erneuerung der Schließanlage den Spielern der Zutritt während ihrer Buchungszeit zur Tennishalle und zu den Umkleidekabinen mit einem zuvor übermittelten Code ermöglicht.

Die Gesamtkosten betragen 34.986,34 €. Aufgrund der geteilten Nutzung (70 % Mitglieder / 30 % kommerziell) sind insgesamt 70% der Gesamtkosten, also 24.490,44 €, zuwendungsfähig.

Bei Maßnahmen unter einem Betrag von 26.000 € beträgt der Fördersatz nach Nr. 8.2 der Sportförderrichtlinie 20%.

Demnach handelt es sich hier um einen zu planenden Zuschuss in Höhe von 4.900 €.